



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2021	Schwerin, den 26. Juli	Nr. 32
	INHALT	Seite
Verwa	ltungsvorschriften, Bekanntmachungen	
	Ministerium für Inneres und Europa	
	 Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen in und an Seewasserstraßen Landkreis Vorpommern-Rügen 	626
	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
	- Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar	628
	Landesamt für innere Verwaltung	
	 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern DiplIng. Wolfgang Holst 	629
	Stellenausschreibungen	630

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 31/32/2021

Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen in und an Seewasserstraßen

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 12. Juli 2021 – II 300 - 177-5280H-2011/016-041 –

Aufgrund von § 11 Absatz 3 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) geändert worden ist, gibt das Ministerium für Inneres und Europa folgende Gebietsänderung bekannt:

Landkreis Vorpommern-Rügen

Amt Barth

Die der Gemeinde Fuhlendorf vorgelagerte, bisher gemeindefreie Wasserfläche der Bundeswasserstraße Ostsee im Bereich des Bodstedter Boddens – belegen in der Flur 1 in der Gemarkung Fuhlendorf (vgl. Lageplan) – wird gemäß § 11 Absatz 2 der Kommunalverfassung zum Zwecke der Ausübung hoheitlicher Befugnisse mit Wirkung zum 1. August 2021 in die Gemeinde Fuhlendorf inkommunalisiert.

Anlage

Lageplan zum Antrag auf Inkommunalisierung der Gemeinde Fuhlendorf

Gemeinde:

Fuhlendorf Fuhlendorf

Gemarkung: Flur:

Datum:

23.09.2020

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab:

1:2000

Koordinatenverzeichnis:

Lagesystem: ETRS89 Zone33

Vermessungsstelle

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ulrich Zeh

Lange Straße 50 18311 Ribnitz—Damgarten Tel.: 03821/390262

Fax: 03821/390263

E-Mail: info@vermessung-zeh.de

Z.-Nr.: 17092IKP2020.DWG

Datum: 23.09.2020

Lageoys cem. Lines	5 Boness	
PktNr. Y 1 33344519.202 2 33344519.471 3 33344516.783 4 33344507.453 5 33344511.034 6 33344587.762 7 33344613.096 8 33344537.851 9 33344535.526 10 33344529.429 11 33344529.126	X 6027413.377 6027420.974 6027420.283 6027434.783 6027520.016 6027562.082 6027523.666 6027476.483 6027476.483 6027421.905 6027422.141 6027412.880	Katastergrenze Inkommunalisierungsgrenze Inkommunalisierungsfläche ca. 6.499m²
D D -	11-1-1	5////////////
	dstedter	ungebuchtes Flurstück
Bodd	len	
		Schilf
		Schilf
		Schill Schill
	Schilf	
		Schilf
		Schilf
		- of a on a 3 1 / 119 a or or or
		41
		42
	Ĭ	358 45
355 2	Ĭ	The state of the s
2		44 43 20 5
		$\frac{51}{3}$
		357 46 1 48 2 3
		357 77
		7 11 2
		\ \ 35- \ \ \

Angefertigt aufgrund eigener örtlicher Vermessungen und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Stand vom 21.09.2020. Für die Richtigkeit der Punktnummern und der Koordinaten übernehme ich die Verantwortung.

Ribnitz, den 23.9.2020

Gemäß § 34 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz-GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zu vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 204) wird die Genehmigung für die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnittes der Liegenschaftschafte Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1 im vorliegenden Lageplan des ÖbVI Ulrich Zeh vom 25.09 2020 Zum Zwecke der Inkommunalisierung von Wasserflächen erteilt.

Stralsund, den 28.01.200

Unterschrift

Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 13. Juli 2021 – VII 300-3 –

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 26. April 2021 gemäß § 8 Absatz 2 des Studierendenwerksgesetzes vom 9. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 543), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBI. M-V S. 510) geändert worden ist, folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

- § 4 Absatz 1 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar vom 29. Mai 2017 (AmtsBl. M-V S. 484), die zuletzt am 15. Juli 2019 (AmtsBl. M-V S. 758) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Der Semesterbeitrag beträgt
 - ab Sommersemester 2020 je Semester 71,00 EUR
 - ab Sommersemester 2022 je Semester 75,00 EUR
 - ab Sommersemester 2024 je Semester 80,00 EUR

für alle zum Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Rostock-Wismar gehörenden Studierenden."

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 1. Juli 2021 – 310 - 563.01-1 –

Die Bestellung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern von Herrn

Dipl.-Ing. Wolfgang Holst

ist gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI M-V) durch Verzicht erloschen. Der Verzicht wird zum 1. Juli 2021 wirksam.

Abwickler der noch offenen Anträge ist der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

M. Eng. Sven Schubert, Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen.

Stellenausschreibungen

Bei dem Landgericht Rostock ist die Stelle

einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten des Landgerichts

(BesGr. R 2 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und vielseitigen richterlichen Erfahrungen, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Eine erfolgreiche Erprobung in Verwaltungsangelegenheiten in einem Justizministerium wird vorausgesetzt. Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Urteilsvermögen und Entschlusskraft sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen insbesondere in Leitungsfunktionen zu erhöhen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Puschkinstraße 19 – 21 19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2021 S. 630

Bei der Staatsanwaltschaft Rostock ist eine Stelle für

eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/ einen Staatsanwalt als Gruppenleiter (BesGr. R 1 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen, beschränkt.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Puschkinstraße 19 – 21 19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

Justizministerium

Bei der Staatsanwaltschaft Schwerin ist zum 1. Dezember 2021 eine Stelle für

eine Oberstaatsanwältin/einen Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2 BBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Urteilsvermögen und Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil in Beförderungsämtern zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern Puschkinstraße 19 – 21 19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

Justizministerium